



Einwohnergemeinde
4245 Kleinlützel

**Einladung
zur Gemeindeversammlung
Donnerstag, 14. Juni 2018, 20.00 Uhr**



Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste
Bemerkungen zu den Traktanden
Jahresrechnung 2017
Prüfungsbericht RPK

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung am Donnerstag, 14. Juni 2018, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom
Donnerstag, 7. Dezember 2017

2. Jahresrechnung 2017

- Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit folgenden Ergebnissen:

• Ertragsüberschuss Allg. Haushalt:	Fr. 1'075'226.99
• Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Wasser	Fr. 23'840.88
• Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 33'778.42
• Ertragsüberschuss Abfallbeseitigung	Fr. 45'429.60

- Einlage des Ertragsüberschusses Allg. Haushalt in den Bilanzüberschuss

3. Genehmigung überarbeiteter Gemeindereglemente:

- Gemeindeordnung (GO)

- Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

a) Reglement

b) Anhänge 1 - 4 zur DGO (Einstufungen und Besoldungsklassen, Lohntabelle, Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder)

4. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017, die detaillierte Rechnung 2017 sowie weitere Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Sie finden die Unterlagen auch auf unserer Homepage: www.kleinluetzel.ch.

Der Einwohnergemeinderat

Bemerkungen zu den Traktanden

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Nachstehend finden Sie unsere Bemerkungen zu den Traktanden:

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2017, wurde vom Gemeinderat am 20. Februar 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 weist bei einem Ertrag von Fr. 7'006'666.20 und einem Aufwand von Fr. 5'931'439.21 einen **Ertragsüberschuss** von Fr. 1'075'226.99 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 114'170.--.

Der Ertragsüberschuss wird in den Bilanzüberschuss eingelegt. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2017 beträgt somit Fr. 1'945'616.26.

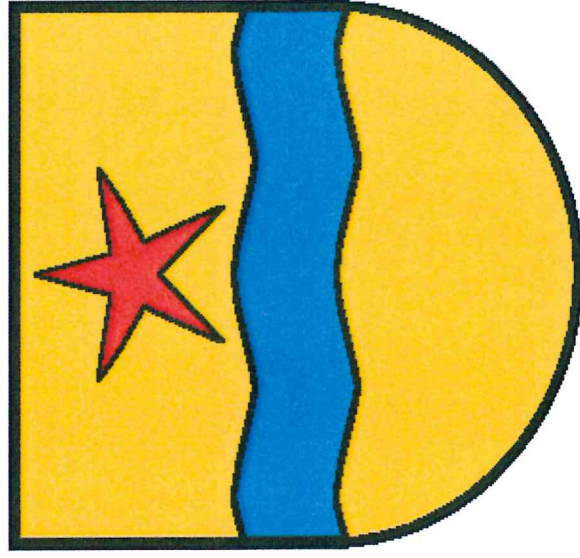
Genehmigung überarbeiteter Reglemente

Gemeindeordnung (GO)

Die bisher gültige GO datiert aus dem Jahre 1995. Verschiedene Punkte sind nicht mehr zeitgemäss und bedürfen einer Überarbeitung. Die vorliegende Fassung der GO wurde vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn vorgeprüft und in Ordnung befunden.

Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Die bestehende DGO ist seit 1. Januar 2011 gültig. Auch dieses Reglement bedarf einer Überarbeitung. Es wurde in verschiedenen Punkten präzisiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Die Anhänge zur DGO (Einstufungen, Lohntabelle, Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder) wurden ebenfalls überarbeitet und teilweise angepasst. Die DGO inkl. der Anhänge 1 - 4 wurden vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn vorgeprüft und in Ordnung befunden.



**Einwohnergemeinde Kleinlützel
4245 Kleinlützel**

Jahresrechnung 2017

Gemeinderat

8. Mai 2018

Gemeindeversammlung

14. Juni 2018

Berichterstattung zur Jahresrechnung 2017

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2017 weist bei einem Ertrag von Fr. 7'006'666.20 und einem Aufwand von Fr. 5'931'439.21 einen **Ertragsüberschuss von Fr. 1'075'226.99** aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 114'170. Somit schliesst die Jahresrechnung 2017 mit Fr. 961'056.99 besser ab als im Budget vorgesehen. Der Ertragsüberschuss wird in den Bilanzüberschuss eingelegt. Somit beträgt der Bilanzüberschuss per 31.12.2017 Fr. 1'945'616.26.

Nachfolgend werden die Abweichungen zum Voranschlag näher erläutert:

<u>0 Allgemeine Verwaltung</u>	Rechnung	Budget	Abweichung
	-603'972.78	-588'045	-15'927.78

Der Nettoaufwand des Bereichs Allgemeine Verwaltung beträgt Fr. 603'972.78 und liegt rund Fr. 16'000 über dem Budget 2017.

Der Mehraufwand ist auf der Aufwandseite vor allem auf die Positionen Teilauslagerung Finanzverwaltung und Abschreibung Betreuungskosten zurückzuführen. Demgegenüber stehen Minderausgaben in den Positionen Begleitung Finanzverwaltung, Löhne Verwaltungspersonal inkl. Sozialleistungen, Dienstleistungen Informatik, Honorare externe Berater, Planmässige Abschreibungen, Betriebs- und Verbrauchsmaterial Verwaltungsliegenschaften, Planungen und Projektierungen Verwaltungsliegenschaften sowie auch Unterhalt Gemeindehaus. Es konnten auch Mehreinnahmen durch Rückerstattungen Dritter sowie Rückerstattungen Betreuungskosten verbucht werden.

<u>1 Öff. Ordnung/Sicherheit</u>	Rechnung	Budget	Abweichung
	-118'251.15	-122'210	3'958.85

Der Bereich Öffentliche Sicherheit weist einen Nettoaufwand von Fr. 118'251.15 aus. Das Budget sah einen Nettoaufwand von Fr. 122'210 vor.

Die Besserstellung von Fr. 3'958.85 gegenüber dem Budget 2017 ist vor allem auf Minderausgaben in div. Positionen bei der Feuerwehr entstanden.

2 Bildung

Rechnung	Budget	Abweichung
-1'824'838.09	-1'951'808	126'969.91

Im Bereich Bildung beträgt der Nettoaufwand Fr. 1'824'838.09, welcher somit rund Fr. 127'000 tiefer ausfällt als im Budget vorgesehen. Minderaufwände verzeichnen wir vor allem bei den Personalkosten Primarschule und Weiterbildung Schulleitung sowie bei div. Positionen im Bereich Schulliegenschaften. Im Gegenzug haben wir Mehraufwendungen für die Kreisschule Thierstein-West und Schuldgelder an Sonderschulung.

3 Kultur/Sport/Freizeit

Rechnung	Budget	Abweichung
-38'281.98	-45'120	-6'838.02

Im Bereich Kultur/Sport/Freizeit liegt der Nettoaufwand mit Fr. 38'281.98 rund Fr. 6'800 unter dem budgetierten Betrag. Dies ist einerseits auf Minderausgaben beim Internetauftritt sowie beim Unterhalt Kinderspielfläche und andererseits einer nachträglichen Belastung des Beitrages 2015/2016 an den FC Kleinfeld (Wasserrechnungen) zurückzuführen.

4 Gesundheit

Rechnung	Budget	Abweichung
-235'708.46	-243'900	8'191.54

Der Nettoaufwand des Bereichs Gesundheit beträgt Fr. 235'708.46 und liegt rund Fr. 8'000 unter den prognostizierten Erwartungen. Dies ist vor allem auf die tieferen Beiträge an die Spitex und Pflegekosten zurückzuführen.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung	Budget	Abweichung
-1'080'719.69	-986'150	-94'569.69

Bei der Sozialen Sicherheit verzeichnen wir einen Mehraufwand von rund Fr. 94'500. Der Mehraufwand entstand einerseits durch höhere Kosten bei der gesetzlichen Sozialhilfe und den tieferen Einnahmen im Bereich Asyl. Andererseits haben wir geringere Ausgaben für die Ergänzungsleistungen zur IV.

Die restlichen Kosten der sozialen Wohlfahrt halten sich im Rahmen des Voranschlags.

6 Verkehr

Rechnung	Budget	Abweichung
-414'907.19	-465'582	50'674.81

Mit einem Nettoaufwand von Fr. 414'907.19 ist der Verkehr gegenüber dem Budget 2017 um rund Fr. 50'600 tiefer ausgefallen. Dies ist vor allem auf die Positionen Strom Strassenbeleuchtung, Unterhalt Strassen/Verkehrswege und Unterhalt Strassenbeleuchtung zurückzuführen. Wir verzeichnen jedoch auch Mehraufwand bei den Löhnen infolge Pikett-Zahlungen und Abgrenzung von Ferien- und Überstundenguthaben sowie auch einen Mehraufwand für den Unterhalt der Fahrzeuge.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung	Budget	Abweichung
-30'232.88	-38'400	8'167.12

Im Bereich Umwelt und Raumordnung ist mit einem Nettoaufwand von Fr. 30'232.88 eine positive Abweichung von rund. Fr. 8'000 gegenüber dem Budget festzustellen. Diese ist vor allem durch Minderausgaben in den Bereichen Arten- und Landschaftsschutz, übriger Umweltschutz und Raumordnung zu begründen.

8 Volkswirtschaft

Rechnung	Budget	Abweichung
4'720.30	4'072	648.30

Im Bereich Volkswirtschaft wurde ein Nettoertrag von Fr. 4'072 budgetiert. Die Rechnung 2017 schliesst mit einer um rund Fr. 650 höheren Nettoertrag ab. Keine nennenswerten Abweichungen.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung	Budget	Abweichung
5'417'418.91	4'551'313	866'105.91

Der Nettoertrag des Aufgabenbereichs Finanzen und Steuern beträgt Fr. 5'417'418.91 und liegt somit Fr. 866'105.91 über dem budgetierten Ertrag.

Die positive Abweichung ist vor allem durch höhere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und Quellensteuern natürliche Personen von rund Fr. 1'111'000 zurückzuführen. Wir haben in diesem Bereich aber auch eine negative Abweichung, welche mit rund Fr. 272'000 durch Abschreibungen von Steuerguthaben, Erhöhung der gefährdeten Steuerguthaben und Steuereinnahmen natürliche Personen zu Buche schlägt.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 23'840.88 ab. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von Fr. 35'737 vorgesehen. Somit schliesst die Wasserversorgung rund Fr. 59'600 schlechter ab als vorgesehen. Dies ist vor allem durch die Wasserleitungsbrüche zu begründen.

Nach Entnahme des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Wasserversorgung (Konto 29001.01) Fr. 587'253.39.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 33'778.42 ab. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 54'500 gerechnet.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist vor allem auf die tieferen Kosten Unterhalt Kanalisation/ARA, Planungen/Projektierungen, Nachführung Netzpläne, Unterstützung Finanzverwaltung einerseits, und geringeren Gebühreneinnahmen andererseits zurückzuführen.

Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abwasserbeseitigung (Konto 29002.01) Fr. 520'667.65.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 45'429.60 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 6'120.00.

Das bessere Ergebnis kam vor allem durch die Rückerstattung der KELSAG von Fr. 45'360.00 zustande.

Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abfallbeseitigung (Konto 29003.01) Fr. 166'256.81.

Investitionsrechnung

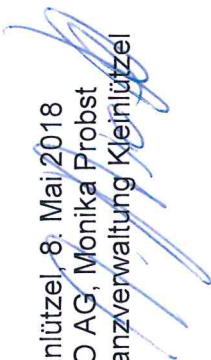
Im Budget der Investitionsrechnung 2017 waren Nettoinvestitionen von Fr. 889'600 vorgesehen. Effektiv schliesst die Investitionsrechnung 2017 mit Ausgaben von Fr. 400'310.16 und Einnahmen von Fr. 78'866.50 mit **Nettoinvestitionen von Fr. 321'443.66** ab, was einer Abweichung von Fr. 568'156.34 entspricht. Die Nettoinvestitionen werden wie folgt aufgeteilt:

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	Fr.	220'355.72
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	Fr.	88'292.84
Einnahmenüberschuss Abwasserbeseitigung	Fr.	12'795.10

Bilanz

Im Jahr 2017 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 1'143'194.57. Per Bilanzstichtag betragen die verzinslichen Darlehensschulden Fr. 3'700'000 und sind somit gleich hoch wie im Vorjahr. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt am 31.12.2017 Fr. 82.00.

Kleinlützel, 8. Mai 2018
BDO AG, Monika Probst
Finanzverwaltung Kleinlützel



Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
Fr. 363'619.68

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.
Fr. 0.00

Antrag

Es müssen keine Nachtragskredite genehmigt werden.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	5'931'439.21
Gesamtertrag	Fr.	7'006'666.20
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	1'075'226.99
Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	1'075'226.99

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 1'945'616.26.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	400'310.16
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	78'866.50
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	321'443.66

Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	7'938'551.30
--------------------	-----	--------------

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	23'840.88
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	33'778.42
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	45'429.60

Der Ertragsüberschuss bzw. Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Abfall werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	587'253.39
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	520'667.65
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	166'256.81

2.3 Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Kleinlützel zu genehmigen.

Kleinlützel, 8. Mai 2018

EINWOHNERGEMEINDE KLEINLÜTZEL

Gemeindepräsident
Martin Borer

Gemeindeschreiberin
Claudia Linemann



Rechnungsprüfungskommission Kleinlützel

Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde
Kleinlützel
4245 Kleinlützel

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2017

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kleinlützel haben wir die per 31.12.2017 abgeschlossene Jahresrechnung 2017, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr 2017 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 1'075'226.99 zu genehmigen.

Kleinlützel, 8. Mai 2018

Rechnungsprüfungskommission

Hanspeter Plozza

Präsident

Georg Stich

Aktuar